

FLUCHTPUNKT



**SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE**
www.fluechtlingshilfe.ch

**NATIONALRATS-
WAHLEN**

Wahl- anleitung

Parlamentswahlen

**Nehmen Sie Einfluss
mit unserem Wahlkompass.**

Seiten 4 und 5

30 Jahre Kinderrechtskonvention

**Geht das Kindeswohl im Asyl-
bereich über alles?** Seite 3



**20. OKTOBER
2019**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancellaria federale CaF
Chanzlia federala ChF

ch an der Urne im Wahllokal wählen möchten



+
Persönlicher Stimmrechtsausweis (grün) und 3 Wahlzettel
in einem Wahllokal abgeben.
Die Stimmabgabe an der Urne im Wahllokal muss persönlich erfolgen
und kann nicht an eine andere Person delegiert werden.

Öffnungszeiten der Wahllokale
Das Stimmrecht darf nur...

Wahlzettel
für die Wahl von fünf Mitgliedern des
Nationalrates
vom 20. Oktober 2019

Wahlzettel
für die Wahl eines Mitglieds des
Ständerates
vom 20. Oktober 2019



**Liebe Leserinnen,
liebe Leser**

Der Weltklimarat rechnet bei gleichbleibendem CO₂-Ausstoss in den nächsten 80 Jahren mit 280 Millionen Klimavertriebenen aufgrund des ansteigenden Meeresspiegels. Niedrig liegende Millionenstädte und Inselstaaten werden bereits in naher Zukunft jedes Jahr mit Wirbelstürmen und Überschwemmungen konfrontiert sein. Die Lebensgrundlagen der Menschen werden so zerstört, dass Flucht die einzige Lösung ist.

Wer dieses Katastrophenszenario vermeiden möchte, kann am 20. Oktober bei den nationalen Wahlen den Hebel umlegen und ein neues Parlament wählen, das wirkungsvolle Antworten hat auf die zwei grössten Herausforderungen unserer Generation: Klimaschutz und Flüchtlingsschutz.

Denn eine neue Politik braucht es nicht nur für den Schutz unseres Klimas und der Lebensgrundlagen, sondern auch für eine weltoffene Schweiz und für einen wirkungsvollen Schutz geflüchteter Menschen. Die Asylpolitik der letzten vier Jahre war geprägt von unnötigen und unverhältnismässigen Einschränkungen ihrer Grundrechte.

Um Sie am 20. Oktober bei der Wahl zu unterstützen, haben wir die Wahlprogramme der Parteien durchleuchtet. Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 4 und 5. Ich wünsche uns allen eine gute Wahl!

Herzlich,

M. Behrens

Miriam Behrens, Direktorin SFH

Titelbild: Wählen Sie verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker, die weltweite Solidarität und einen nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen höher gewichten als kurzfristige, zerstörerische Gewinnmaximierung. © SFH

Wechsel im Vorstand 2019

Im Vorstand der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) kam es in diesem Jahr zu verschiedenen Wechseln:

Antoinette Killias hat das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS während 14 Jahren im SFH-Vorstand vertreten und präsidierte den Verband während insgesamt vier Jahren, zuletzt von 2018 bis 2019. Sie verlässt das HEKS und somit auch die SFH am 30. September 2019. Die SFH dankt Antoinette Killias herzlich für ihr langjähriges, engagiertes Wirken im SFH-Vorstand. Ihre Nachfolge ist noch vakant.

Lukas Flückiger vertritt im SFH-Vorstand die Stiftung Heilsarmee Schweiz und übernimmt ab 30. September 2019 das Präsidium von der scheidenden Antoinette Killias interimistisch. Seine definitive Wahl findet am 21. April 2020 im Rahmen der Generalversammlung statt. «Als Dachorganisation schafft es die SFH, die wichtigsten Akteure zu vereinen und mit klaren Statements gegen aussen wirksam aufzutreten», sagt Lukas Flückiger zur Rolle der SFH.



«Ich setze mich für eine starke SFH ein. Ihr Einsatz für Menschen auf der Flucht und für besonders Schutzbedürftige ist heute wichtiger denn je.»

Sandra Montagne und Caroline Morel wurden bereits an der Generalversammlung vom 15. April 2019 für eine Amtsperiode von zwei Jahren in den SFH-Vorstand gewählt. Sandra Montagne vertritt als Nachfolgerin von Diana Rüegg den Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF im Vorstand. Die dreifache Mutter bringt als ehemalige IKRK-Delegierte und Programmverantwortliche viel Ausländerfahrung mit und leitet aktuell beim VSJF den Bereich Asyl. Caroline Morel vertritt im Vorstand das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH (als Nachfolgerin von Kim Schweri) und übernimmt ad interim das Vizepräsidium. Die Ethnologin leitete 16 Jahre die Geschäfte von SWISSAID und ist Mitglied der beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit.

Wir heissen die neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Der SFH-Vorstand: <https://bit.ly/2kch9dW>

Schutz für Klimavertriebene



© UNHCR/Shai ful Huq Om

Millionen von Menschen könnten sich in den kommenden Jahrzehnten aufgrund der negativen Folgen des Klimawandels weltweit auf die Flucht begeben. Klimavertriebene stehen auf der Agenda des UN-Klimagipfels, der am 21. September in New York stattgefunden hat. Die SFH fordert, dass die Schweiz im Zuge der Umsetzung einer wirksamen Klimapolitik den Schutzbedarf jener Menschen berücksichtigt, die aufgrund von Klimakatastrophen ausser Landes Zuflucht suchen müssen.

SFH-Mitteilung vom 20. September 2019:
<https://bit.ly/2kuqfMA>

Petition: Das Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!

Die SFH unterstützt die Petition und die drei Forderungen der schweizerischen Solinette. Bundesrat und Parlament sind aufgefordert, sofort Massnahmen zu ergreifen, damit Menschen in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet und dezentral rasch aufgenommen werden können.

Unterzeichnen auch Sie!
<https://bit.ly/20bTjgP>

Keine Überstellungen nach Bulgarien

Schutzsuchende haben in Bulgarien nur erschwert Zugang zum Asylverfahren. Die Unterbringung wie auch die medizinische und psychiatrische Betreuung sind unzureichend. Bulgarien leistet keinerlei Integrationshilfe. Deswegen rät die SFH generell von Dublin-Rücküberstellungen nach Bulgarien ab.

SFH-News vom 12. September 2019:
<https://bit.ly/2lRzMEw>

30 Jahre Kinderrechtskonvention: (k)ein Grund zum Feiern?

194 Staaten haben am 20. November 1989 dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention KRK) zugestimmt. Das Kindeswohl geht über alles – auch für Kinder im Asylbereich? Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Die Kinderrechtskonvention (KRK) ist in der Schweiz am 26. März 1997 in Kraft getreten. Darin sind vier Artikel besonders relevant für asylsuchende Kinder oder Flüchtlingskinder: Artikel 2 verpflichtet die Vertragsstaaten, die Kinderrechte «unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds» zu gewährleisten. In Artikel 3 ist festgeschrieben, dass das übergeordnete Kindesinteresse (Best Interest of The Child) bei allen Entscheiden und Massnahmen, die ein Kind betreffen, vorrangig berücksichtigt werden muss. Artikel 20 sieht vor, dass unbegleitete Kinder Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates haben. Asylsuchende Kinder – sowohl begleitete als auch unbegleitete (UMA) – sollen nach Artikel 22 für die Wahrnehmung ihrer Rechte besonderen Schutz und Hilfe erhalten.

Grosse kantonale Unterschiede

Im Schweizer Asylbereich gibt es insbesondere für Kinder, die zusammen mit ihren Eltern in einem Asylverfahren sind, kaum Bestimmungen, die ihre Rechte gewährleisten. Diese Kinder wie auch die unbegleiteten Minderjährigen müssen nach Artikel 28 und 29 der KRK zeitnah und umfassend Zugang zu Bildung haben und angemessen untergebracht sein. Obwohl die Kantone beim Bund mit einem Schulkonzept dafür finanzielle Unterstützung beantragen können, sind die kantonalen Unterschiede gross. UMAs und Kinder von Geflüchteten im Bundesasylzentrum Basel haben Glück: Sie werden seit August 2019 von zwei Lehrkräften des Kantons Basel-Stadt unterrichtet. Auch die Kinder im Warte- und Ausreisezentrum Guglera bei Giffers drücken vier Mal die Woche innerhalb des Zentrums die Schulbank. «Eine Lehrerin des Kantons Freiburg unter-



Für Kinder, die zusammen mit ihren Eltern in einem Asylverfahren sind, gibt es noch kaum verbindliche Bestimmungen. Kinderzimmer im Durchgangszentrum Steinhausen. © SFH/Bernd Konrad

richtet jeden Morgen alle Kinder zusammen», erklärt Co-Leiter David Hunziker von der für die Betreuung zuständigen Firma ORS. «Das ist eine grosse Herausforderung, weil sich die Klassengrösse und die Altersstufen der Kinder häufig ändern.» Noch wird in vielen Kantonen das Recht auf Bildung zu wenig berücksichtigt. In erster Linie ist es für die betroffenen Kinder problematisch, wenn ihre Rechte im Asylbereich von den Kantonen ungleich und unzureichend umgesetzt werden. Aus rechtli-

«Ein Leitfaden, der definiert, was die bestmögliche Umsetzung des übergeordneten Kindesinteresses ist, wäre hilfreich.»

Seraina Nufer, Juristin SFH

cher Sicht aber erfüllt damit der Vertragsstaat Schweiz wichtige Verpflichtungen der KRK nicht. Der UNO-Ausschuss für Kinderrechte

CRC, das Kontrollorgan der KRK, hat 2018 der Schweiz 77 Verbesserungen für eine kindergerechtere Umsetzung der KRK nahegelegt, diese betreffen unter anderem auch den Asylbereich.

Leitfaden für bestmögliche Umsetzung?

«Es gibt noch viel zu tun. Die gesundheitliche Versorgung ist nicht überall ausreichend sichergestellt, vor allem wenn kinderpsychologische und kinderpsychiatrische Behandlungen nötig sind», erklärt Seraina Nufer, Co-Bereichsleiterin Recht bei SFH-Protection. Minderjährige sind oft nicht ausreichend vertreten und unterstützt, die Alterseinschätzung mittels medizinischer Untersuchungen ist aus Sicht der SFH fragwürdig, ebenso die Administrativhaft für Eltern zusammen mit ihren Kindern und für unbegleitete Minderjährige über 15 Jahre.

Kinderrechtskonvention (KRK):
<https://bit.ly/2ms8Rzv>

Welche Asylpolitik die Parteien wollen



Am 20. Oktober wählt die Schweiz ein neues Bundesparlament. Unser kleiner Parteiencheck gibt den Überblick: Wie positionieren sich die acht wählerstärksten Parteien in Partei- und Wahlprogrammen zum Thema Flucht und Asyl? Welche Asylpolitik wollen sie und welche Lösungen bieten sie? Fazit: Für eine weltoffene, solidarische Schweiz, einen wirkungsvollen Flüchtlingsschutz und Integration setzen sich Grüne und SP am stärksten ein, SVP und FDP am wenigsten.

Von Peter Meier, Leiter Asylpolitik SFH



Die Grünen stehen für eine menschenwürdige, grundrechtskonforme Asylpolitik. «Wer auf der Suche nach Sicherheit und

Perspektiven in die Schweiz kommt, hat Anrecht auf ein faires Verfahren und gesellschaftliche Solidarität», heisst es im Programm. Indes müssten «Asylgründe wie sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität oder Frauendiskriminierung stärker berücksichtigt werden». Die Grünen wollen die Integration auf allen Stufen fördern – auch bei Abgewiesenen, bei denen eine Rückführung nicht möglich ist. Sie fordern «eine kollektive Regularisierung aller Sans-Papiers» nach vier Jahren. Die Schweiz müsse sich zudem solidarisch an der Seenotrettung beteiligen, mehr legale Fluchtwege schaffen, das Botschaftsasyl wieder einführen und mehr Kontingentsflüchtlinge aufnehmen. Die Dublin-Praxis habe sich stärker am Schutzgedanken zu orientieren, das System sei neu auszurichten, indem Schutzsuchende aufgrund der Fähigkeiten und Bedürfnisse von Betroffenen wie von Aufnahmeländern verteilt werden.



insbesondere die Kinderrechte nicht zu verletzen». Die SP will in der Resettlement-Politik höhere Kontingente und fordert mehr legale Fluchtwege sowie ein Engagement der Schweiz in der Seenotrettung. Integration ist für die SP eine «zentrale Daueraufgabe», mit deren Förderung die Chancengleichheit und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährt werden sollen. Die SP setzt sich für ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, ein einfacheres Bürgerrecht und eine «kontrollierte Regularisierung» des Aufenthaltsstatus von Sans-Papiers ein.



Die gesellschaftspolitisch konservative EVP steht in der Asylpolitik links der Mitte. Asylsuchende sollen «unabhängig von Aufenthaltsstatus und Herkunft» menschlich be-

handelt werden. Zugleich fordert die EVP aber eine besondere Solidarität: «Verfolgte sollen bei uns Schutz finden. Das gilt ganz besonders für Christen, die in ihrer Heimat durch Staat und Gesellschaft Repressionen aller Art ausgesetzt sind», heisst es im Programm. Die EVP steht zu raschen, korrekten Verfahren mit garantiertem Rechtsschutz. Vorschläge für einen verbesserten Flüchtlingsschutz fehlen indes. Die Integration müsse gefördert und gefordert werden. Langjährige Sans-Papiers sollen Aufenthaltsbewilligungen erhalten und Härtefälle grosszügig geregelt werden. Die EVP unterstützt eine gemässigte Resettlement-Politik und auf EU-Ebene einen fairen Verteilschlüssel. Mehr Rückübernahmeabkommen sollen einen raschen und konsequenten Vollzug sichern.



Die Asylpolitik ist kein Schwerpunkt der GLP.

Entsprechend kurz und allgemein handelt sie das Thema in Partei- und Wahlprogramm ab. Die Schweiz soll Verfolgten weiterhin Sicherheit bieten, heisst es dort etwa. Dazu «müssen die Asylverfahren rasch durchgeführt und Missbräuche konsequent bekämpft werden». Die GLP bekennt sich zu einer offenen, vernetzten Schweiz, die in der Asylpolitik international auf Solidarität und Kooperation setzt. Forderungen für einen stärkeren Flüchtlingsschutz fehlen. Integration setzt für die GLP bei den Betroffenen den Willen dazu voraus: «Grundsätzlich gilt auch hier das Prinzip der Eigenverantwortung. Der Staat soll die Integration aber unterstützen.» Wer sich erfolgreich integriere, soll ohne «übertriebene administrative Auflagen» das Schweizer Bürgerrecht erlangen können. Dabei soll «primär der Integrationsgrad» entscheidend sein, weniger die «reine Aufenthaltsdauer».



Die CVP fordert eine «kontrollierte Asylpolitik» und vertritt dabei oft eine ambivalente Haltung. Schutzbedürftigen sei Asyl zu

gewähren, die Schweiz «soll jedoch kein attraktives Zielland sein». Die CVP steht für eine europäische Zusammenarbeit ein, für «eine gerechtere Aufnahmepolitik bei der Verteilung der Asylbewerber» im Rahmen des Dublin-Abkommens und für «mehr gemeinsame Rückführungen mit Frontex». Die Entwicklungshilfe soll verstärkt auf «migrationspolitische Schwerpunkte» ausgerichtet



Die SP tritt für eine «aktiv gestaltende» und «international solidarische» Asylpolitik ein, die sich an der Würde des Menschen und einer inklusiven Gesellschaft orientieren und das völkerrechtlich verankerte Flüchtlingsrecht stärken soll. Die «extrem strikte Anwendung» des Dublin-Abkommens durch die Schweiz lehnt die SP ab: Die Schweiz müsse in der Praxis künftig ihren Spielraum besser nutzen, «um die Grund- und

und weitere Migrationspartnerschaften inklusive Rückübernahmeabkommen für einen strengen Vollzug abgeschlossen werden. Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen besser und effizienter in den Arbeitsmarkt integriert werden, «wenn sie längerfristig in der Schweiz bleiben». Die CVP will aber, dass Verantwortung und Kosten für deren Integration alleine beim Bund liegen. Sie fordert «klare Integrationsvereinbarungen», eingebürgert werden sollen «nur gut integrierte Personen».



Die BDP setzt sich für eine «effiziente und glaubwürdige Asylpolitik» ein. Darunter versteht sie rasche und korrekte Verfahren

samt Rechtsschutz, aber auch Restriktionen und strenge Missbrauchsbekämpfung – notfalls mit «unpopulären Massnahmen». Die BDP steht in der Asylpolitik rechts der Mitte, schafft bisweilen aber auch mit der linken Seite Mehrheiten. Sie pocht auf eine konsequente Umsetzung des Dublin-Abkommens sowie international auf die Kooperation und Koordination mit den Nachbarländern und den EU-Institutionen. Gespalten ist die Partei bei der vorläufigen Aufnahme: Grundsätzlich sei der Status zwar vorübergehend gerechtfertigt, solange Schutzsuchende «zu Hause an Leib und Leben bedroht sind». Doch dürfe dieser Zustand nicht «über zehn Jahre und mehr dauern». Wer ein Bleiberecht erhalte, solle sich möglichst rasch integrieren, Integrationsmassnahmen seien durchzusetzen. Verbessern will die BDP namentlich die «effizientere Eingliederung in den Arbeitsprozess».



FDP
Die Liberalen

Die FDP vertritt eine restriktive Asylpolitik, obschon sich einzelne

Exponenten für eine Mässigung einsetzen. Sie bekennt sich zu raschen, korrekten Verfahren, doch dürften diese «nicht durch übermässige Rechtsmittel blockiert werden». Die FDP will, dass «nur Flüchtlinge nach Definition der Genfer Konvention ein längerfristiges Aufenthaltsrecht» bekommen und integriert werden. An der vorläufigen Aufnahme hält die FDP fest, «um nicht eine stetig wach-

sende Grauzone zwischen anerkanntem Flüchtlingsstatus und sofort wegzuwisenden Asylsuchenden zu schaffen». Mehr Rücknahmeabkommen seien abzuschliessen und Ausschaffungen konsequent zu vollziehen, wobei die Entwicklungshilfe als Hebel dienen soll. Die FDP will den Familiennachzug begrenzen, verbindliche Integrationsvereinbarungen und eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Kosten, die er mit seiner Aufnahmepraxis selbst verursache. Eine Teilnahme an der Seenotrettung und höhere Flüchtlingskontingente lehnt die FDP ab.



Die SVP steht geschlossen für eine äusserst restriktive Asylpolitik, die auf rigorose Verschärfungen, Abwehr und

Abschottung setzt. So fordert die SVP, dass die Schweizer Grenzen «baulich verstärkt und systematisch kontrolliert» werden. Das Dublin-Abkommen funktioniere nicht, trotzdem soll es die Schweiz strikt anwenden. Wer aus sicheren Drittstaaten einreist, soll kein Asylgesuch mehr stellen dürfen. Auch andere Grundrechte will die SVP massiv beschneiden – etwa mit Reiseverboten, dem Verbot des Familiennachzugs, der Senkung der Unterstützungsleistungen auf allen Stufen oder einer Krankenversicherung mit «reduziertem Grundleistungskatalog» für Asylsuchende, Sans-Papiers und vorläufig Aufgenommene. Die SVP bekämpft die kostenlose medizinische Grundversorgung wie den Rechtsschutz für Asylsuchende. Integration ist für die SVP eine reine Bringschuld. Selbst für vorläufig Aufgenommene fordert sie «die schnelle Rückschaffung» und «keine Integration in den Arbeitsmarkt».



Kinder, Frauen und Familien leiden weiter

18 Jahre nach dem Beginn der amerikanischen Invasion in Afghanistan konnten Afghaninnen und Afghanen nur für kurze Momente aufatmen. Die fragile Hoffnung auf eine politische Lösung nach Beginn der Verhandlungen zwischen den Taliban und den USA in Katar diesen Sommer wurde bereits wieder zunichte gemacht. Hauptleidtragende dieses Konflikts ist nach wie vor die Zivilbevölkerung. *Von Frederik Kok, Länderexperte der SFH*



Der Selbstmordanschlag auf eine Hochzeitsgesellschaft in Kabul vom 18. August 2019 forderte 12 Todesopfer und über 80 Verletzte, darunter zahlreiche Kinder. © KEYSTONE/EPA/Jawad Jalali

Auch wenn sich die Anzahl der Zivilopfer seit 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht gesenkt hat, muss die afghanische Bevölkerung – im

Die Unterstütsungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) berichtet, dass der Konflikt während der ersten Monate dieses Jahres bereits 1366 Tote und über 2400 Verletzte gefordert hat.

Speziell die Frauen und Kinder – das volle Ausmass des Konflikts und der unsicheren Lage ertragen. Die Unterstütsungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) berichtet, dass der Konflikt während der ersten

Monate dieses Jahres bereits 1366 Tote und über 2400 Verletzte gefordert hat. Bereits 2018 mussten 3800 Zivilisten ihr Leben lassen. Damals galt dies als die höchste Anzahl innerhalb der letzten zehn Jahre. In diesem Jahr sind es die afghanischen Sicherheitskräfte, ausgerüstet von den USA, welche für die Mehrheit dieser Konflikte verantwortlich sind. Die Opfer starben hauptsächlich durch Kämpfe, gefolgt von improvisierten Sprengsätzen und Luftangriffen. Kinder sind bei weitem nicht davon ausgenommen;

sie machen nahezu einen Drittel aller zivilen Opfer seit Anfang 2019 aus. Mit 84 Prozent sind Kinder die meisten Opfer von explosiven Kriegsrückständen.

Um diesem Schicksal zu entkommen, greifen Afghaninnen und Afghanen entweder zur Waffe oder sie entscheiden sich zur Flucht. Zwischen Januar 2018 und August 2019 sind mehr als 88 500 Familien, insgesamt 605 000 Personen, intern vertrieben worden. Während einige ihre Häuser nach dem Krieg wieder zurückgewinnen können, müssen sich andere den Scharen intern Vertriebener anschliessen. Diese migrieren in die grossen Städte des Landes, wie zum Beispiel Kabul, wo sie wiederum für ihre Lebensexistenz kämpfen müssen, weil sie nur limitierten Zugang zu Gesundheitsleistungen und Bildung haben. Das Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) berichtet, dass bis Ende 2018 ungefähr

2,6 Millionen Afghaninnen und Afghanen intern vertrieben worden sind.

Friedensverhandlungen ausgesetzt

Just als die Friedensgespräche zwischen den Taliban und den USA in diesem Sommer ein wenig griffig wurden, wurden sie wegen einer Attacke der Taliban in Kabul ausgesetzt. Die diskutierte Vereinbarung sah einen Rückzug der amerikanischen Streitkräfte vor. Im Gegenzug sollten die Taliban garantieren, dass das afghanische Territorium Terroristen nicht als Zufluchtsort für Angriffe gegen die USA und ihre Alliierten dienen darf. Die Vereinbarung wird von zahlreichen Beobachtenden, darunter neun ehemalige US-Botschafter, kritisiert: Sie kam ohne Einbezug der afghanischen Regierung zustande, sah einen Truppenrückgang vor, ohne dass zuvor ein wirklicher Friedensvertrag abgeschlossen worden ist, und hätte möglicherweise negative Auswirkungen für die Zivilbevölkerung, speziell für die Frauen. Die Frauen befürchten, dass die aufkeimenden Fortschritte in Bezug auf die Rechte der Frauen auf Bildung und Arbeit von den Taliban erstickt werden.

Wahlen mit hohen Risiken

Die für den 28. September 2019 vorgesehenen Präsidentschaftswahlen wurden schon zweimal verschoben. Sie sind mit grossen logistischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen verbunden. Das Risiko ist gross, dass die Zivilbevölkerung wiederum Gewalttätigkeiten ausgesetzt wird. Die Taliban drohen, alles zu unternehmen, um diese Wahlen zu torpedieren, zum Beispiel Wahlbüros und politische Versammlungen zu attackieren. Die Mehrheit der über 7300 Wahlbüros sind Schulen, die sich dann im Blickfeld der Taliban befinden.

SFH-Länderinformation Afghanistan:
<https://bit.ly/1LLNEmt>

Der Zaunreiter von Giffers

Es soll keine Asylsuchenden mehr geben, für die sich kein Land als zuständig erachtet. Das war eine der ursprünglichen Ideen des Dublin-Abkommens. Der Fall eines Afghanen zeigt jedoch, dass die Umsetzung oft im Widerspruch zu einer humanitären, menschenrechtskonformen Asylpraxis steht. Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Als Asylseelsorger im abgelegenen Ausreise- und Wartezentrum Guglera bei Giffers im Kanton Freiburg erfährt Thomas Staubli viel über die Schicksale abgewiesener Asylsuchender. Der engagierte Theologe konsultiert oft den SFH-Rechtsdienst, um verzweifelten Schutzsuchenden konkret zu helfen, wie im Fall eines 37-jährigen Afghanen. Der Mann soll aus der Schweiz nach Deutschland zurückgeführt werden, wo ihm die Ausschaffung nach Afghanistan droht. Thomas Staubli berichtet:

«Telawat Telwazei, der ausdrücklich nicht anonymisiert sein möchte, hat Schreckliches erlebt. Die blutigen Bilder verfolgen ihn täglich, besonders wenn er alleine ist. Sein Vater, ein Geheimdienstchef, und sein Bruder, ein Kommandosoldat, wurden in Afghanistan von den Taliban auf brutale Weise umgebracht. Die Fotos, die er mir von den Leichen zeigt, sind beklemmend. Seine Mutter war Polizeieinschulung. Er selber hat – wie sein ermordeter Vater und Bruder schon – auf Seiten der Amerikaner gekämpft. Nach deren Abzug war er in grösster Gefahr; ihm blieb nur noch die Flucht. Seine Frau musste er bei den Schwiegereltern in Afghanistan in Sermat zurücklassen.

Am 21. Oktober 2015 kam er nach Deutschland und stellte ein Asylgesuch. Dreieinhalb Jahre lebte er in der Gegend von Dresden und Bautzen. In dieser Zeit eignete er sich ein erstaunlich gutes Deutsch an und fühlte sich in der deutschen Gesellschaft wohl und akzeptiert. Er arbeitete im Pflegeheim, in der Kunststoffindustrie, in einer Brauerei und in einem Filmpalast. Sehr nette Menschen seien die Deutschen, fand er. Doch sein Gesuch wurde abgelehnt, weil Deutschland Afghanistan als genug sicher einstuft und wieder Ausschaffungen vollzieht.

Zurückgeschickt zu werden nach Afghanistan bedeutet für Telawat Telwazei den Tod. Selbst die nächste väterliche Verwandtschaft arbeitet für die Taliban. Deshalb ist er weiter in die Schweiz geflüchtet. Tatsächlich wäre er nach schweizerischer Einschätzung der Menschenrechtslage wie viele andere Afghanen wohl ein anerkannter Flüchtling oder würde zumindest vorläufig aufgenommen. Aber das Dublin-Abkommen wird stossenderweise höher gewichtet. Deutschland sei ein Dublin-Staat mit ähnlicher Infrastruktur wie die Schweiz. Telawat Telwazei möchte wissen, was passiert, wenn er nach Deutschland zurückgeht und gleich wieder in die Schweiz einreist. Ich kontaktiere den Rechtsdienst der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH).»

SFH-Rechtsdienst berät viele Dublin-Fälle

«Wir erhalten viele Anfragen zur Umsetzung der Dublin-Verordnung,» sagt SFH-Juristin Adriana Romer von der Abteilung Protection. In diesem Fall würde bei einer Rückkehr in die Schweiz sehr wahrscheinlich ein neues Dublin-Verfahren eingeleitet. Wenn im anderen Dublin-Staat tatsächlich eine Ausschaffung ins Herkunftsland droht, wo die betroffene Person mit Verfolgung rechnen muss, müsste die Schweiz wegen ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen auf das Asylgesuch eintreten und es in der Schweiz behandeln. Sogenannte Kettenrückschiebungen sind verboten. Aber die Hürden, eine tatsächliche Gefahr einer Kettenabschiebung glaubhaft zu machen, sind hoch.

Die sehr restriktive Anwendung der Dublin-Verordnung wird von der SFH schon lange kritisiert. Adriana Romer: «Wir sehen oft Fälle, in denen die Dublin-Verordnung einen sehr schweren Einschnitt in das Leben der betroffenen Personen bedeutet, zum Beispiel wenn Familien getrennt werden, oder wenn Menschen in Staaten mit unhaltbaren Aufnahmebedingungen – wie etwa Bulgarien – überstellt werden. Die Grundidee von Dublin ist, dass die Bedingungen in allen beteiligten Ländern



«Wir sind Zaunreiter», sagt Asylseelsorger Thomas Staubli. © SFH/Barbara Graf Mousa

dieselben sind. Dies ist jedoch nicht die Realität.» Die SFH fordert, dass die Schweiz den humanitären Spielraum innerhalb der Dublin-Verordnung vermehrt ausschöpft.

Deutschland erachtet seit dem Frühjahr 2019 die Situation in gewissen Gebieten Afghanistans als ausreichend sicher und schafft Schutzsuchende wieder aus.
Informationen: <https://bit.ly/2g89SYu>

Informationen: <https://bit.ly/2yMpYAA>
Dublin-Appell: <https://www.dublin-appell.ch/de/>



© Adobe Stock

SFH-Akzente

Gutes tun über das Leben hinaus

Viele Menschen machen sich Gedanken über ihren Nachlass. Sie möchten selber darüber bestimmen, was mit ihrem Vermögen nach dem Tod geschehen soll. Fürsprecher und Notar Christian Flückiger, der auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) regelmässig rechtlich berät, ist auf Erbrecht und Nachlass spezialisiert.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH, und Remo Gubler Strassmann, Leitung Fundraising SFH



Herr Flückiger, was muss man berücksichtigen, wenn man seinen Nachlass selber regeln möchte?

Wenn man kein Testament und keinen Erbvertrag verfasst, kommt im Todesfall die Erbfolge nach Zivilgesetzbuch ZGB zum Zug. Wer dies nicht möchte, weil es zum Beispiel keine nahen Verwandten gibt oder diese als

Erben unerwünscht sind, oder wer zusätzlich eine gemeinnützige Institution begünstigen will, sollte rechtzeitig ein Testament abfassen. Darin können Personen und Institutionen als Erben eingesetzt oder mit einem Legat bedacht werden. Es empfiehlt sich nicht, dies auf die lange Bank zu schieben: Wer sein Testament rechtzeitig geschrieben hat, fühlt sich erleichtert, etwas Belastendes erledigt zu haben.

Wie verfasst man ein Testament?

Es gibt zwei Möglichkeiten: Das eigenhändige Testament muss ganz von Hand geschrieben sowie mit Ort, Datum und Unterschrift versehen werden. Wem dies zu umständlich ist oder wer sich dazu nicht in der Lage fühlt,

kann sein Testament von einem Notar beurkunden lassen. Wer das eigenhändige Testament vorzieht, lässt es mit Vorteil von einem

Wer sein Testament rechtzeitig geschrieben hat, fühlt sich erleichtert, etwas Belastendes erledigt zu haben.

Anwalt oder Notar überprüfen, damit es rechtlich einwandfrei ist und nicht zu Unklarheiten oder Missverständnissen führt.

Das Erbrecht wird derzeit im Parlament diskutiert, eine Revision steht an. Um was geht es genau und was ist Neues zu erwarten?

Es sollen insbesondere drei Anliegen aufgenommen werden: Die Pflichtteile sollen reduziert, nicht verheiratete Lebenspartner sollen bessergestellt und für Inhaberinnen und Inhaber von KMU die Unternehmensnachfolge erleichtert werden. Am wichtigsten sind die Änderungen im Pflichtteilsrecht:

Diejenigen der Kinder und Ehegatten sollen herabgesetzt, diejenigen der Eltern – wenn keine Nachkommen vorhanden sind – aufgehoben werden.

Was bedeutet das genau, wenn die Pflichtteile verändert werden?

Die Herabsetzung der Pflichtteile erweitert den Spielraum der Verfasserin oder des Verfassers des Testaments. Wer Kinder hat, konnte bisher nur über ein Viertel seines Nachlassvermögens frei verfügen; nach der Revision wird die verfügbare Quote die Hälfte betragen. Dies gibt mehr Möglichkeiten, gemeinnützige Institutionen wie private Stiftungen, Vereine und Nichtregierungsorganisationen zu berücksichtigen und so die Verteilung seines Nachlassvermögens nach seinen persönlichen Vorlieben zu gestalten.

Die Broschüre «Gutes tun über das Leben hinaus. Testament-Ratgeber» der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH kann bestellt werden unter 031 370 75 75 oder per E-Mail unter mail@fluechtlingshilfe.ch



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch



Spendenkonto: PC 30-1085-7

**Ihre Spende
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.
Auflage dieser Ausgabe: 12000
Redaktion: Barbara Graf Mousa [verantwortlich], Lucia Della Torre, Christian Flückiger, Emmanuel Gaillard, Frederik Kok, Karin Mathys, Seraina Nufer, Adriana Romer, Thomas Staubli, Remo Gubler Strassmann
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux
Layout: Bernd Konrad
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier